

## Protokoll des **Beschlusses vom 04.06.2020:**

Die Prüfungskommission der Fakultät Betriebswirtschaft, Prof. Dr. Strunz, Prof. Dr. Greipl, Prof. Dr. Zinser, entscheidet und beschließt

in der **Prüfungskommissionssitzung vom 04.06.2020, 10 Uhr - alle drei Mitglieder wirken stimmberechtigt mit** - wie folgt:

---

### **PRÜFUNGSFRISTEN, HÖCHSTSTUDIENDAUER, VORRÜCKUNGSBEDINGUNGEN** AN DER FAKULTÄT BETRIEBSWIRTSCHAFT DER HOCHSCHULE LANDSHUT

---

**BACHELOR BETRIEBSWIRTSCHAFT (BW) / BACHELOR INTERNATIONALE BETRIEBSWIRTSCHAFT (IB)**

**MASTER MARKTORIENTIERTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG (MUF) / MASTER INTERNATIONALE BETRIEBSWIRTSCHAFT (MIB)**

#### **I. PRÜFUNGSFRISTEN:**

Die Fristen zum Antritt der Grundlagen- und Orientierungsprüfungen sowie von Zweit- und Drittversuchen werden bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 verlängert.

#### **II. HÖCHSTSTUDIENDAUER**

Das Sommersemester 2020 ist ein reguläres Semester und wird bei der Berechnung der Höchststudiendauer mitgezählt. Die Höchststudiendauer verlängert sich gem. § 8 IV 1 RaPO nur auf Antrag, in dem darzulegen ist, dass die Verhinderung, Studienfortschritt zu erzielen, durch die Covid-19 Pandemie verursacht wurde.

#### **III. VORRÜCKUNGSBEDINGUNGEN:**

**Im Studiengang BW setzt im Sommersemester 2020 sowie im Wintersemester 2020/21** der Eintritt in den **zweiten Studienabschnitt BW**, das **Studiensemester 5**, das Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung und der Module Statistik (BWB202), Volkswirtschaftslehre II Makroökonomie (BWB211), Kosten- und Leistungsrechnung (BWB222) und Informationstechnologie (BWB230) sowie den Erwerb von mindestens **84 ECTS-Punkten** aus den Studienplansemestern eins bis vier ohne Modul Studium Generale (BWB250) in Höhe von 6 ECTS-Punkte voraus.

**Im Studiengang BW erfolgt im Sommersemester 2020 sowie im Wintersemester 2020/21** das Vorrücken in den **dritten Studienabschnitt BW**, die **Studiensemester 6/7**, unabhängig von dem Nachweis des Praktikums (siehe Praktikumsbeschluss), sofern mindestens **114 ECTS-Punkte** aus den Studienplansemestern eins bis vier ohne Modul Studium Generale (BWB250) in Höhe von 6 ECTS-Punkte erworben wurden. Die fehlenden Module sind bis zum Abschluss des Studiums zu erbringen.

**Im Studiengang IB setzt im Sommersemester 2020 sowie im Wintersemester 2020/21 die Zulassung in den zweiten Studienabschnitt IB, die Studiensemester 5, 6, 7, das Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung nach Absatz 1 und der Module Statistik (IBB202), Volkswirtschaftslehre II Makroökonomie (IBB211), Kosten- und Leistungsrechnung (IBB222) und Informationstechnologie (IBB230) sowie den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten aus den Studienplansemestern eins bis vier voraus. Die Anforderungen der Partneruniversitäten werden dadurch nicht berührt. Bitte dort erkundigen, ob diese ihre Anforderungen geändert haben! Daher wird weiterhin nachdrücklich empfohlen, 120 ECTS zu erzielen.**

#### **GRÜNDE:**

Die explizit genannten vorrückungserforderlichen Module sind Teil der Semester 1 und 2 und decken gem. § 6 I SPOBW/IB 46 ECTS ab. Darüber hinaus sind bis zum Erreichen der Vorrückungsschwelle für das fünfte Semester in **BW 84 ECTS**, also weitere 38 ECTS ohne 6 ECTS Studium Generale, erforderlich. In **IB sind 90 ECTS**, also weitere 44 ECTS einschließlich Studium Generale, erforderlich. Um den besonderen Bedingungen des Sommersemesters 2020 und des Wintersemesters 2020/21 Rechnung zu tragen, wurden die erforderlichen ECTS für ein Vorrücken in das fünfte Semester von in den Semestern 1 – 4 maximal möglichen ECTS i.H.v. 120 ECTS um 30 ECTS – ein volles Sommersemester - auf insgesamt 90 ECTS reduziert (je nachdem, mit oder ohne Studium Generale gemäß der jeweiligen SPO). Die Reduktion auf insgesamt drei volle Semester wird derzeit als angemessen hinsichtlich der besonderen Gegebenheiten erachtet. Allerdings ist das ohne Einfluss auf die Partneruniversitäten, insbesondere bei IB, von denen bislang einige immer noch volle 120 ECTS für den Eintritt benötigen.

Da ein Praktikum teilweise nicht abgelegt werden kann, wird in **BW** nach den bisherigen Regelungen die Möglichkeit geschaffen, direkt in die Semester 6/7 einzusteigen. Auf die 20 ECTS für ein Praktikum kommt es nicht mehr an. Wer die für den Einstieg in die Semester 6/7 erforderlichen ECTS noch nicht hat, soll die Zeit nutzen, die **fehlenden Module aus den Semester 1 – 4** abzulegen, die **PLV und die Praxisreflexion** erbringen und zwecks schnellerem Studienfortschritt über die vhb das **FSM (BWB610)** ablegen. Im Studiengang **IB** kann nach Vorrückung in den zweiten Studienabschnitt bereits nach der regulären SPO frei gewählt werden, in welcher Reihenfolge die Leistungen der Semester 5, 6 und 7 abgelegt werden.

Landshut, der 04. Juni 2020



Prof. Dr. Manuel Strunz

Prüfungskommissionsvorsitzender Fakultät Betriebswirtschaft

---